#### Nichtamtliche Lesefassung

Diese Fassung dient ausschließlich dem besseren Verständnis. Für die rechtswirksame Verbindlichkeit wird auf die Verkündungen im Amtsblatt für den Landkreis Leer verwiesen.

## Satzung über die Besoldung der Beamten der Samtgemeinde Hesel

#### vom 05.03.1973

Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Leer

# Änderung 08.06.1973

Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Leer

## Änderung 20.05.1974

Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Leer

### § 1 Besoldungsordnung

#### Vorbemerkungen:

- (1) Die Amtsbezeichnungen sind in den Besoldungsgruppen nach der Buchstabenfolge geordnet.
- (2) Beamtinnen erhalten die .Amtsbezeichnung in der weiblichen Form.
- (3) Die Besoldungsgruppen entsprechen hinsichtlich der Ausstattung mit Grundgehalt, Amts- und Stellenzulagen sowie der Zuordnung zu den Tarifklassen des Ortszuschlages den ebenso bezeichneten in der Anlage I zum .Landesbesoldungsgesetz aufgeführten Besoldungsgruppen. Die Höhe der Amts- und Stellenzulagen richtet sich nach den jeweils für die entsprechenden Beamten des Landes geltenden Regellungen.

Besoldungsgruppe A 8 Samtgemeindehauptsekretär

Besoldungsgruppe A 9 Samtgemeindeinspektor

Besoldungsgruppe A 10 Samtgemeindeoberinspektor

Besoldungsgruppe A 11 Samtgemeindeamtmann

Besoldungsgruppe A 12 Samtgemeindeoberamtmann

# Besoldungsgruppe A 14 Samtgemeindedirektor

# § 2 Bezeichnung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Paragraph 2 der Satzung zur Änderung der Satzung über die Besoldung der Beamten der Samtgemeinde Hesel vom 08.06.1973 bestimmt:

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 1973 in Kraft

Paragraph 2 der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Besoldung der Beamten der Samtgemeinde Hesel vom 25.05.1974 bestimmt:

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 1974 in Kraft.